



T A G E S O R D N U N G
13. Sitzung des Hauptausschusses

Termin	Dienstag, 30.04.2024, 16:30 Uhr
Ort	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2024	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Antwort auf die mündl. Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth bzgl. der SIE-Quartalsbericht III/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe	VO/2024/12927-01
	<i>Hierzu nimmt Herr Wadehn teil.</i>	
3.2.	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Unterbringung von Flüchtlingen / Rückführung von ausreisepflichtigen Personen	VO/2024/12886
	<i>Zurückgestellt am 23.01.24</i>	
3.2.1.	Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Unterbringung von Flüchtlingen / Rückführung von ausreisepflichtigen Personen	VO/2024/12886-01
3.3.	AM Dr. Axel Flasbarth BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Klimaneutrale Sanierung der städtischen Gebäude	VO/2024/13187
3.4.	Anfrage von AM Bernhard Simon (CDU): Gesamtkostenplan Sanierung VZM	VO/2024/13190

3.5.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2024/13196 Zweitwohnsitze in Bauvorhaben	VO/2024/13196-01
4.	Berichte	
5.	Beschlussvorlagen	
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	CDU: Einrichtung eines Europabüros in der Hansestadt Lübeck	VO/2024/13011
	<i>Mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der BÜ - Zurückgestellt am 26.03.24</i>	
6.2.	SPD & FW: Humanitäre Hilfe durch Überlassung von Fahrzeugen der Feuerwehr Lübeck an die Ukraine	VO/2024/13126
	<i>Überwiesen in den Hauptausschuss zur abschließenden Beratung</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	Antrag der AM Thorsten Fürter (FDP), Christopher Lötsch (CDU) und Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/die Grünen): Projekt Büroraum-Management: Minus 20%	VO/2024/13200
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2024	
	<i>Anlage wird nachgereicht</i>	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	

13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Besetzung der Planstelle der Leitung des Bereiches Büro der Bürgerschaft	VO/2024/13192
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

13. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 30.04.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.6.	AM Christopher Lötsch (CDU): Umbenennung Rathausinnenhof	VO/2024/13230



► **Nr. VO/2024/12927-01**
öffentlich

Lübeck, 19.03.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.502 - SeniorInneneinrichtungen

Bearbeitung: Gert Wadehn (E-Mail: wadehn@aph-luebeck.de Telefon: 0451-6099027)

Antwort auf die mündl. Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth bzgl. der SIE-Quartalsbericht III/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.04.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mündliche Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth bzgl. der SIE-Quartalsbericht III/2023 der städtischen Gesellschaften und Betriebe im Hauptausschuss am 12.12.2023.

1. Wie genau haben sich die Zusatzverluste bei den SIE durch die Vorgänge rund um das Heiligen-Geist-Hospital ergeben?
2. Was ist sowohl vor, als auch nach dem ersten Gutachten des Brandschutzsachverständigen an zusätzlichen Kosten entstanden?
3. Woher kommt der restliche Zusatzverlust bei den SIE?

Antwort:

2.

1. **Wie genau haben sich die Zusatzverluste bei den SIE durch die Vorgänge rund um das Heiligen-Geist-Hospital ergeben?**

Die Zusatzverluste bei den SIE haben sich für 2023 im Zusammenhang mit dem Heiligen-Geist-Hospital aus den folgenden Faktoren ergeben:

-Einnahmeausfälle aufgrund des Freihaltens von Plätzen in eigenen Einrichtungen, um dort Bewohner:Innen aus dem HGH unterbringen zu können	1.055.000 €
-Einnahmeausfälle aufgrund der Belegungsreduktion des HGH	389.000 €
-Reservierung und Bezahlung von Plätzen bei Drittanbietern	25.000 €

Dem gegenüber standen zum selben Zeitpunkt eine gemäß dem Bereich Recht nicht reduzierbare Miete und gleichzeitig die weiterhin anfallenden Personalkosten.

2. Was ist sowohl vor, als auch nach dem ersten Gutachten des Brandschutzsachverständigen an zusätzlichen Kosten entstanden?

Es entstanden im Zeitraum v. 14.06.2022 bis 27.10.2023 mindestens Kosten in Höhe von 377.890 €; hiervon entfielen 199.797 € auf bis dato bereits ausgeführte Maßnahmen und 174.100 € auf erteilte Aufträge.

Eine entsprechende Einzelpostenaufstellung ist der von der Stiftungsverwaltung in VO/2023/12672 gefertigten Übersicht zu entnehmen.

Weitere, beim Betreiber angefallene Kosten, sind die in Antwort 1 aufgeführten Verluste.

3. Woher kommt der restliche Zusatzverlust bei den SIE?

Die weiteren ungeplanten Belastungen entstanden hauptsächlich durch von den Kostenträgern nicht vollständig refinanzierte inflationsbedingte Kosten innerhalb bestimmter Kostengruppen (u.a. Lebensmittel).

Auch wurden die bundesgesetzlich zugesicherten und beantragten Energiekostenbeiträge bislang noch nicht ausgezahlt. Die Beihilfen für die ersten drei Quartale des Jahres 2023 für alle Einrichtungen in Höhe von rund 280.000 € wurden fristgerecht beantragt. Ob diese in der beantragten Höhe gewährt werden, ist nicht sicher.

Weitere ungeplante Ausgaben entstanden sowohl durch unvorhersehbare brandschutzrelevante Sanierungsmaßnahmen in den ehemaligen VT-Häusern (rund 100.000 €) als auch durch Einnahmeausfälle in einigen Wohnungen des betreuten Wohnens (ca. 75.000 €). Letztere verfügen über nicht mehr zeitgemäße Elektroinstallationen; eine Sanierung für die angenommene verbleibende Nutzungsdauer ist jedoch nicht wirtschaftlich darstellbar.

Zur Absicherung der Versorgungsqualität und der Angebotssicherung in der Hansestadt Lübeck sowie der Einhaltung der mit den Leistungsträgern geeinten Personalschlüssel musste aufgrund volatiler Faktoren zudem nicht vollständig refinanzierbare Leiharbeit in Anspruch genommen werden. Zeitarbeit kostet im Durchschnitt das 1,6-fache üblicher und verhandelter Personalkosten. Die Gesamtkosten hierfür betragen ca.

1.055.000,00 €. Dem gegenüber standen Lohnkosteneinsparungen für vorübergehend nicht besetzbare Stellen in Höhe von ca. 505.000 €, so dass die Kosten für Leiharbeit absolut ca. 550.000 € betragen.

Dem wird künftig durch einen im Aufbau befindlichen SIE-internen Springerpool begegnet.

Anlagen:

./.

Senatorin Pia Steinrücke

► **Nr. VO/2024/12886**
öffentlich

Lübeck, 11.01.2024

Anfrage

Bearbeitung: Yannick Bethmann (E-Mail: Telefon:)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Unterbringung von Flüchtlingen / Rückführung von ausreisepflichtigen Personen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Personen befinden sich in der ausländer- und/oder aufenthaltsrechtlichen Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten sind bei Ihnen in der Ausländer- und Zuwanderungsbehörde tätig?
3. Wie viele von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ausschließlich mit Fragen der Ausreise oder Rückführung oder Rücküberstellung beschäftigt?
4. Ist beabsichtigt, die Ausländerbehörden personell im Bereich der Rückführung aufzustocken?
5. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befanden sich am 31.12.2022, am 30.06.2023 und am 31.12.2023 jeweils in der Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde und wie viele von diesen Personen besaßen oder besitzen eine Duldung gemäß § 60 a AufenthG?
6. Wie viele Ausreise-, Überstellungs- und Rückführungsersuchen wurden durch die Ausländerbehörde in den vergangenen drei Jahren jeweils an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge gestellt?
7. Wie viele Ausreisen, Überstellungen und Rückführungen wurden daraufhin in den vergangenen drei Jahren jeweils realisiert?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2024/12886-01**
öffentlich

Lübeck, 15.02.2024

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.320 - Ordnungsamt

Bearbeitung: Nicholas Benz (E-Mail: nicholas.benz@luebeck.de Telefon: 122 - 3975)

Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zur Unterbringung von Flüchtlingen / Rückführung von ausreisepflichtigen Personen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.04.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
30.04.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Wie viele Personen befinden sich in der ausländer- und/oder aufenthaltsrechtlichen Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde?

Antwort: 30.967 Personen

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten sind bei Ihnen in der Ausländer- und Zuwanderungsbehörde tätig?

Antwort: 45,46 VZÄ (Aufenthaltserteilung, Aufenthaltsbeendigung, Einbürgerung), davon derzeit 10,49 VZÄ unbesetzt

3. Wie viele von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ausschließlich mit Fragen der Ausreise oder Rückführung oder Rücküberstellung beschäftigt?

Antwort: 7 Sachbearbeitende und eine Sachgebietsleitung. Derzeit sind 3 Stellen unbesetzt.

4. Ist beabsichtigt, die Ausländerbehörden personell im Bereich der Rückführung aufzustocken?

Antwort: Nein. Die bloße Aufstockung von Stellen im Stellenplan ist nicht zielführend, da keine qualifizierten Bewerber:innen verfügbar sind. Dies ist einerseits der hohen erforderlichen Qualifikation und andererseits dem schwierigen und psychisch belastenden Aufgabenfeld geschuldet.

5. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befanden sich am 31.12.2022, am 30.06.2023 und am 31.12.2023 jeweils in der Betreuung durch die Ausländer- und Zuwanderungsbehörde und wie viele von diesen Personen besaßen oder besitzen eine Duldung gemäß § 60 a AufenthG?

Antwort:

31.12.2022 1.030 Personen, davon 958 mit Duldung
30.06.2023 1.001 Personen, davon 910 mit Duldung
31.12.2023 705 Personen davon 590 mit Duldung

Dazu kommen 350 Personen mit AE nach § 104c (Chancen-AE), welche seit 31.12.2022 die Möglichkeit eröffnet, nach 5 Jahren ununterbrochener Duldung in einer Frist von 18 Monaten die Integration nachzuweisen und so einen Aufenthaltstitel zu erhalten, welcher ein Bleiberecht bietet.

6. Wie viele Ausreise-, Überstellungs- und Rückführungsersuchen wurden durch die Ausländerbehörde in den vergangenen drei Jahren jeweils an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge gestellt?

Antwort: Im Zeitraum 01.01.2021 bis 01.01.2024 wurden insgesamt 270 Amtshilfeersuchen zur Pass(ersatz)beschaffung oder zur Abschiebung an das Landesamt gestellt.

7. Wie viele Ausreisen, Überstellungen und Rückführungen wurden daraufhin in den vergangenen drei Jahren jeweils realisiert?

Antwort:

2021: 24 Personen

2022: 24 Personen

2023: 19 Personen

Außerdem gab es 88 freiwillige Ausreisen von Personen mit einer Duldung.

Antwort:

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen

► **Nr. VO/2024/13187**
öffentlich

Lübeck, 11.04.2024

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Klimaneutrale Sanierung der städtischen Gebäude

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.04.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 27.12.2023 berichteten die Lübecker Nachrichten, dass die Lübecker SPD die Kosten der klimaneutralen Sanierung der städtischen Gebäude in Lübeck bis 2035 auf "gut 1 Milliarde Euro" schätzen würde.

Hierzu möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten.

- 1) Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für eine klimaneutrale Sanierung der städtischen Gebäude bis 2035 zur Erreichung der Klimaziele der Hansestadt? Wie hoch wären die Kosten bis 2040?
- 2) Welche Daten und Informationen hat die Lübecker SPD von der Verwaltung der Hansestadt als Basis für die o.a. Schätzung erhalten?
- 3) Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen der städtischen Gebäude um 50% bis 2030 ggü. 2019 zur Erreichung der Klimaziele der Hansestadt?
- 4) Die Lübecker Bürgerschaft beschloss am 24.09.2020 die Aufstellung von Sanierungsfahrplänen für ausgewählte städtische Gebäude (VO/2020/09223). Liegen diese Fahrpläne inzwischen vor? Wenn ja, wie ist der Stand der Umsetzung?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/13190**
öffentlich

Lübeck, 15.04.2024

Anfrage

Bearbeitung: Antje Graul (E-Mail: antje.graul@luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Bernhard Simon (CDU): Gesamtkostenplan Sanierung VZM

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.04.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der lokalen Presse war zu entnehmen, dass die Sanierung des Verwaltungszentrums Mühlenortor (VZM) voraussichtlich Investitionen in Höhe von 58 Mio. Euro erforderlich macht.

Aus älteren Vorlagen und dem interaktiven Haushalt sind für die Jahre 2019 bis 2024 lediglich Planansätze für Teilmaßnahmen zu entnehmen, z. B. für

- *Herrichtung der ehemaligen Kantine als „Ausweich-Büroflächen“*
- *Brandschutz*
- *Raumplanung*
- *Notstrom*

Die geplanten Investitionen der Jahre 2019 – 2024 betragen in Summe ca. 8,2 Mio. Euro (Summe der Planansätze der jeweiligen Jahre). Weitere 6,4 Mio. Euro sind in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2025 – 2027 ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang wird der Bürgermeister um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- *In welchem Umfang wurden die o. g. Planvolumina für Investitionen bisher umgesetzt?*
- *Wann, wo (welches Gremium) und in welchem Umfang wurde zuletzt über die geplante Gesamtmaßnahme berichtet (z. B. Maßnahmen nach Gewerken, Investitionsvolumen gesamt und nach Gewerken, Umsetzungsdauer)?*
- *Welcher ggf. zusätzliche Aufwand ist erforderlich, um energetische Sanierungen in einem Umfang vorzunehmen, der die Gebäude in einen Zustand versetzt, der unseren angestrebten Klimazielen gerecht wird?*
- *In welchem Umfang sind Steigerungen bei den Baukosten für erst in den Folgejahren zu vergebende Aufträge eingepreist?*
- *Welches Investitionsvolumen je qm Nutzfläche (ohne Keller) ist für die Gesamtmaßnahme erforderlich?*
- *Welches Investitionsvolumen je qm Nutzfläche (ohne Keller) und absolut wäre für einen Neubau mit vergleichbaren Flächen erforderlich?*
- *In welchem Umfang ließen sich die jährlichen Betriebskosten durch einen zeitgemäßen Neubau gegenüber dem sanierten VZM reduzieren (näherungsweise %-Angabe)?*

- *Mit welcher Restnutzungsdauer für das VZM (nach erfolgter Sanierung) rechnet die Verwaltung?*

Um Beantwortung der Fragen wird gebeten bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 28. Mai.

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2024/13196-01**
öffentlich

Lübeck, 16.04.2024

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2024/13196 Zweitwohnsitze in Bauvorhaben

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.04.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In der Bürgerschaftssitzung am 28.3.2024 zog die Verwaltung den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Geniner Ufer (VO/2024/13013) kurzfristig von der Tagesordnung zurück, weil der städtebauliche Vertrag vom Bauherren noch nicht unterschrieben war. Streitpunkt war der Ausschluss von Zweitwohnungen in ca. 100 der rund 650 dort geplanten Wohneinheiten.

Hierzu erklärte der Bürgermeister in der o.a. Bürgerschaftssitzung, die Verwaltung wäre aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses von 2019 daran gebunden, dort Zweitwohnsitze auszuschließen. Die Lübecker Nachrichten zitierten den Bürgermeister hierzu am 31.03.2024 mit den Worten: "Ändern Sie den Beschluss, dann haben wir freie Fahrt für freie Investoren."

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten.

1. In welchem Beschluss hat die Lübecker Bürgerschaft entschieden, in Bebauungsplänen oder städtebaulichen Verträgen generell und außerhalb von Travemünde Haupt-/Erstwohnsitze vorzuschreiben?
2. In welchen Bebauungsplänen oder städtebaulichen Verträgen außerhalb von Travemünde wurden nach diesem Beschluss der Bürgerschaft Zweitwohnsitze ausgeschlossen? In welchen nicht und warum nicht?
3. Warum hat die Verwaltung trotz dieses Beschlusses versucht, im städtebaulichen Vertrag zum o.a. Bebauungsplan Zweitwohnsitze nur in ca. 100 der rund 650 geplanten Wohneinheiten auszuschließen?
4. Auf welchen Daten über Zweitwohnungen in Lübeck außerhalb von Travemünde beruhte die Entscheidung der Verwaltung, im städtebaulichen Vertrag zum o.a. Bebauungsplan Haupt-/Erstwohnsitze vorzuschreiben? Welche Informationen hat die Verwaltung über die Anzahl und Verbreitung von Zweitwohnungen in Lübeck außerhalb von Travemünde?
5. Wie hoch ist der Anteil von Zweitwohnungen in Wohnquartieren außerhalb von Travemünde, deren Lage und Attraktivität mit dem Geniner Ufer vergleichbar sind?

6. Die von der Verwaltung angestrebten Regelungen zum Ausschluss von Zweitwohnsitzen im städtebaulichen Vertrag zum o.a. Bebauungsplan wurden u.a. kritisiert, da sie für Verkäufer*innen, Vermieter*innen und Erb*innen kaum effektiv zu kontrollieren, aber mit hohen Pönalen versehen waren. Wie vergleichen sich die von der Verwaltung angestrebten Regelungen mit denen in anderen deutschen (Groß-)Städten?

Begründung:

Anlagen:

**► Nr. VO/2024/13230
öffentlich**

Lübeck, 29.04.2024

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Christopher Lötsch (CDU): Umbenennung Rathausinnenhof**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.04.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 30.03.2023 hatte die CDU-Fraktion in der Bürgerschaft beantragt: „Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Weise, für den Rathausinnenhof nach dem bevorstehenden Umbau die Benennung nach Charlotte Landau-Mühsam, einer Frau, die sich durch die Arbeit in der Bürgerschaft in besonderer Weise verdient gemacht hat, erfolgen kann. Falls die Benennung des Rathausinnenhofes nicht möglich ist, ist zu prüfen, welche Straße bzw. Platz in Rathausnähe nach Charlotte Landau-Mühsam benannt werden kann.“ (VO/2023/12034)

Dieser Antrag wurde in den Bauausschuss überwiesen. Dort wurde er am 09.10.2023 auf Antrag der SPD in der Hinsicht erweitert, dass alternativ statt einer Benennung nach Charlotte Landau-Mühsam eine nach Ingeborg Sommer erfolgen soll.

Wie ist der Sachstand?

Begründung:

Charlotte Landau-Mühsam wurde am 20.09.1891 geboren. Dies wäre ein perfektes Datum für eine Ehrung.

Anlagen:



Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU: Einrichtung eines Europabüros in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.02.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Lübeck ein Europabüro der Hansestadt Lübeck – analog zum Europabüro der Stadt Augsburg – einzurichten.

Das Einwerben von Fördergeldern ist ein wichtiger Bestandteil zur Gestaltung auf kommunaler Ebene. Viele Projekte und Vorhaben sind ohne Fördergelder nicht mehr realisierbar.

Das einzurichtende Europabüro soll dazu beitragen, Entwicklungen auf der europäischen Ebene, die Relevanz für Kommunen haben, frühzeitig zu erkennen. Auch durch die Vernetzung auf nationaler Ebene sollen Interessen der Hansestadt Lübeck an geeigneter Stelle platziert werden und möglichst in Entscheidungsprozesse einfließen.

Durch gute Kenntnisse der europäischen Förderlandschaft sollen Möglichkeiten zur Einwerbung der EU frühzeitig erkannt und angemessen realisiert werden.

Zusätzlich soll sich dieses Büro auch um Fördergelder der Landes- und Bundesebene kümmern. Dem Hauptausschuss ist spätestens im Mai 2024 zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/
der CDU-Fraktion

**SPD & FW Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► **Nr. VO/2024/13126**
öffentlich

Lübeck, 18.03.2024

Antrag

Bearbeitung: Hinrich Bernzen (E-Mail: hinrich.bernzen@luebeck.de Telefon: 122-1035)

**SPD & FW: Humanitäre Hilfe durch Überlassung von Fahrzeugen
der Feuerwehr Lübeck an die Ukraine**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt, der Ukraine dringend benötigte technische Hilfe in Form von der Überlassung ausgemusterter Fahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes kostenfrei zu überlassen.

Bei den abbeschriebenen Fahrzeugen handelte es sich um,

- 4 LKW, Typ HLF (Hilfsleistungs-Löschgruppen-Fahrzeug) Mercedes (LF 16/12), 20-23 Jahre alt, Zeitwert ca. a. 20-25 T€
- 1 PKW, Typ VW-Crafter, KTW (Kranken-Transport-Wagen, 4 Tragen-Wagen), Bj. 2006, Zeitwert ca. 11 T€

Die Übergabe, Einweisung und Abholung der Fahrzeuge soll in Verbindung mit der Lübecker Flüchtlingshilfe e.V. organisiert werden. Nach einer positiven Beschlusslage durch die Bürgerschaft können die Fahrzeuge Bedarfsträgern in der Ukraine angeboten werden.

.

Begründung:

Seit dem 24. Februar 2022 befindet sich die Ukraine im Krieg mit Russland. Um das unermessliche Leid der Bevölkerung vor Ort zu lindern, hilft auch Lübeck durch vielfältige Hilfsleistungen. So konnten durch die ukrainische community am UKSH und die Lübecker Flüchtlingshilfe e.V. bereits nennenswerte Hilfsleistungen übergeben werden.

Dringend benötigt werden insbesondere auch technische Hilfsfahrzeuge aller Art.

Lübeck hat Anfang 2024, 9 Stck. neue HLFs beschafft, die jetzt sukzessive in den Bestand der Berufsfeuerwehr (BF) übergehen. Nach bekanntem Muster werden die dann freigewordenen Fahrzeuge (BF) an die Freiwilligen Feuerwehren (FFW) übergeben, die sich dann wiederum von Fahrzeugen trennen. Diese, dann aus dem „aktiven Dienst“ der FFW entlassenen Fahrzeuge könnten sofort eine sehr gute Verwendung im Feuerlöschdienst in der Ukraine finden. Aufgrund ihrer Ausstattung (u.a. Wassertank mit „Schnellangriff“ und Hydraulikwerkzeuge) scheinen sie besonders geeignet.

Auf eine sonst üblicherweise durchzuführende Veräußerung über eine „Zollauktion“ soll aus humanitären Gründen für die o.a. Fahrzeuge verzichtet werden.

Anlagen :

Vorsitzende/
der SPD & FW Fraktion

► **Nr. VO/2024/13200**
öffentlich

Lübeck, 17.04.2024

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Antrag der AM Thorsten Fürter (FDP), Christopher Lötsch (CDU) und Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/die Grünen): Projekt Büroraum-Management: Minus 20%

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.04.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Bürgermeister wird gebeten, zu berichten, was zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zur Überprüfung der städtischen Bürokapazitäten durch eine Beratungsgesellschaft (vgl. Haushaltsbegleitbeschluss für das laufende Haushaltsjahr) veranlasst wurde; bzw - für den Fall, dass noch nichts veranlasst wurde, die Umsetzung unverzüglich zu beginnen.

Begründung:

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss für das laufende Haushaltsjahr hat die Bürgerschaft 50.000 € für das Projekt "Projekt Büroraum-Management: Minus 20%" bewilligt. Hiernach ist der Bürgermeister beauftragt, eine Beratungsgesellschaft mit der Überprüfung der Büroraumkapazitäten der Stadt zu betrauen. Zielsetzung ist, durch neue Konzepte der Zusammenarbeit (Co-Working) und Ausnutzung der Bereitschaft zur Heimarbeit, den Flächenbedarf der städtischen Verwaltung bis zum Jahr 2028 im Vergleich zum heutigen Stand um 20% zu reduzieren.

Mit dem 1. Zwischenbericht zum Haushalt 2024 hat der Bürgermeister mitgeteilt, vor Beginn des Projekts müssten die Beratungen zum Zwischenbericht Raumplanung III abgewartet werden. Nunmehr ist die Beratung über den Zwischenbericht Raumplanung III abgeschlossen (Bürgerschaftssitzung März 2024). Die Bürgerschaft hat u. a. auf Antrag von CDU und Grünen und FDP beschlossen, dass der konkrete Bedarf an zukünftigen Büroräumen noch einmal zu überprüfen und darzustellen ist. Bei der Bemessung des Flächenbedarfs sind die Auswirkungen des demografischen Wandels, die potenzielle Ausweitung von Homeoffice sowie die Einführung von „New Work“-Arbeitsformen zu berücksichtigen.

Daher möge die Abarbeitung des Haushaltbegleitantrags - falls dies noch nicht erfolgt sein sollte - nunmehr unverzüglich begonnen werden, damit die eingestellten Mittel noch im Jahr 2024 verwendet werden können und zugleich der Beschluss der Bürgerschaft zum Zwi-

schenbericht Raumplanung III umgesetzt wird.

Anlagen:

Ausschussmitglied